



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

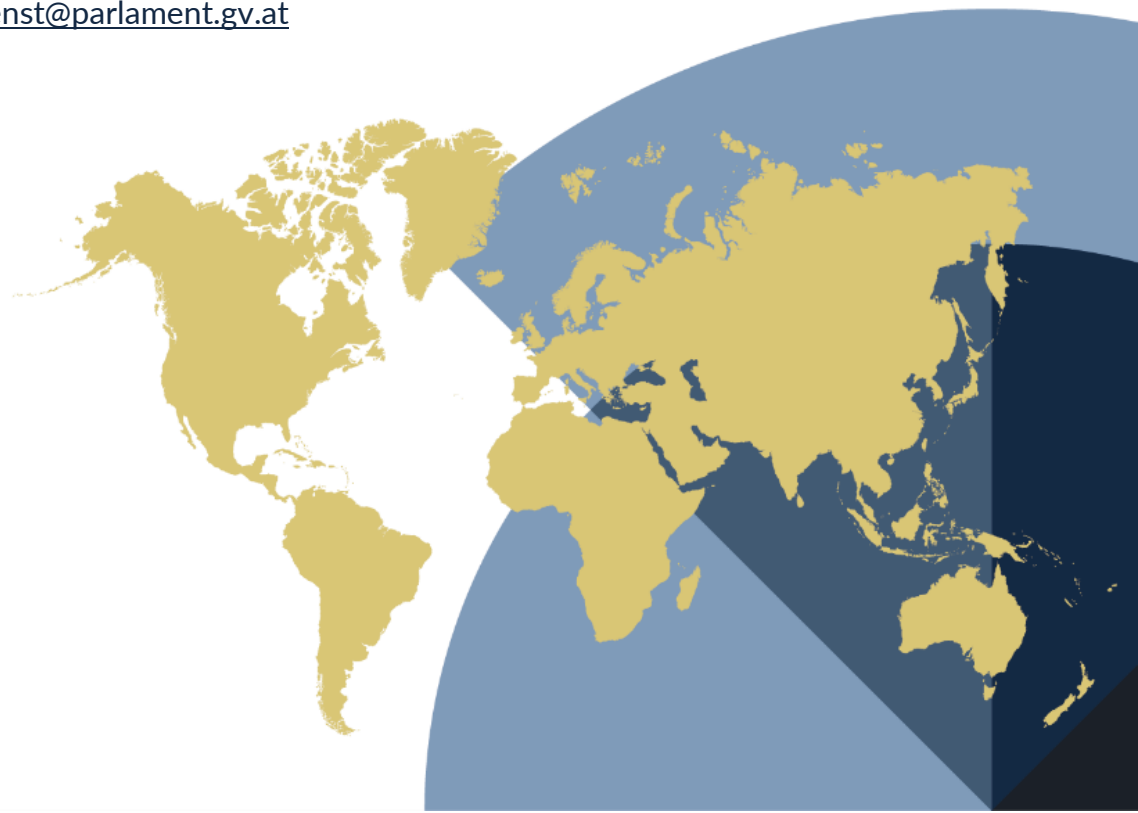
Dossier EU & Internationales

zum Thema

**40 Jahre nach Tschernobyl: Realität und Risiko von
Atomenergie**

22. April 2026

Internationaler-dienst@parlament.gv.at





Weitere Dossiers aus dem Bereich EU & Internationales finden Sie unter:

<https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/>

Auf einen Blick

Vier Jahrzehnte nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl gibt es nach wie vor viele Sichtweisen zur Realität und zum Risiko von Atomenergie. Die beiden schwersten Kernkraftwerksunfälle, Tschernobyl und Fukushima Daiichi, führten zu erheblichen Freisetzungen radioaktiver Stoffe und weitreichenden Folgen für Mensch und Umwelt. Die Nutzung der Kernenergie ist mit Risiken verbunden, die über nationale Grenzen hinausreichen und politische Stabilität, Umwelt und Sicherheit betreffen. Gleichzeitig erfährt die Kernenergie aufgrund des anhaltend starken Wachstums des globalen Energiebedarfs, gepaart mit dem Argument von positiven Effekten in Bezug auf Klimaneutralität und die Erreichung der Klimaziele, in vielen Ländern eine Renaissance.

Ursprünglich auf militärische Zwecke ausgerichtet, wurde die Kernenergie nach dem Zweiten Weltkrieg zunehmend zivil genutzt, insbesondere zur Stromerzeugung. Heute sind weltweit 412 Reaktoren in 31 Ländern in Betrieb. Darüber hinaus werden derzeit 63 neue Reaktoren in 15 Ländern gebaut.

Dieses Dossier des Dienstes EU & Internationales der Parlamentsdirektion beleuchtet den Reaktorunfall von Tschernobyl im Jahr 1986 und die Entwicklung der internationalen Sicherheitsarchitektur im Zusammenhang mit Atomenergie seit damals. Weiters werden drei nationale Atomenergiestrategien vorgestellt. Abschließend wird die parlamentarische Behandlung von Atomenergie in Österreich vorgestellt. Ziel ist es, dabei ein breites Bild der Realitäten und Risiken von Atomenergie im globalen Kontext zu vermitteln.



Inhalt

Atomenergie: Ein Überblick.....	4
Nuklearkatastrophe von Tschernobyl	5
Historischer Kontext	5
Unfall	6
Reaktionen	7
Folgen.....	8
Schutz des Reaktors	9
Internationale Sicherheitsarchitektur der Atomenergie	10
Zentrale Übereinkommen im historischen Verlauf	10
Internationale Organisationen mit Aufgaben im Bereich der nuklearen Sicherheit und Zusammenarbeit	12
Nationale Verantwortung	13
Nationale Atomenergiestrategien im Vergleich	14
Österreich: Energiepolitik ohne Atomkraft	14
Frankreich: Atomenergie als Souveränitätsfaktor.....	16
Deutschland: Atomausstieg als politisches Signal.....	17
Geopolitische Risiken von Atomenergie	19
Atomkraft in Kriegsgebieten	19
Cyberangriffe und Sabotage.....	20
Umweltkatastrophen.....	21
Parlamentarische Behandlung in Österreich.....	22
Atomenergie: Ein Ausblick.....	22



Atomenergie: Ein Überblick

Ursprünglich auf die Kombination aus naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung und militärisch motivierter Suche nach Anwendungen in geopolitischen Konflikten ausgerichtet, erweiterte sich der Einsatz von Atomenergie^a nach dem Zweiten Weltkrieg um zivile Aspekte wie die Stromerzeugung. Diese Doppelnutzung prägte eine Strategie, die militärische und kommerzielle Ziele verband.¹

Gerade in der Anfangszeit wurde Atomenergie als günstige Möglichkeit zur Produktion von elektrischer Energie angesehen. Die Gefahren der Technologie spielten dabei kaum eine Rolle. Die positive Wahrnehmung von Kernenergie wurde durch gezielte Förderkampagnen der Vereinigten Staaten in den späten 1940er-Jahren gestärkt und führte 1957 zur Gründung der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO). Der anschwellende Stromverbrauch aufgrund gesteigerten Wachstums, höherer Lebensstandards und energieintensiver Industrien in den 1960er- und 1970er-Jahren sowie der erste Ölpreisschock 1973 verstärkten diese Zustimmung. Die anfängliche Euphorie führte jedoch dazu, dass Risiken wie die unkontrollierte Verbreitung waffenfähigen Materials (Proliferation) oder externe Bedrohungen oft vernachlässigt wurden. Während Atomwaffenstaaten ihr ziviles Kernkraftwerksnetz ausbauten, versuchten Länder wie Pakistan oder Nordkorea, militärische Ambitionen durch vorgeblich rein kommerzielle Atomenergieprogramme zu verdecken.^{2, 3, 4}

Am Beginn der 1970er-Jahre kam es zur Gründung der ersten Umwelt- und Antiatomkraftbewegungen. Mit dem ersten größeren kerntechnischen Unfall von Harrisburg in den USA 1979, gefolgt von Tschernobyl 1986, erweiterte sich die Diskussion über mögliche Auswirkungen auf die Bevölkerung sowie die Umwelt, und kritische Stimmen häuften sich.^{5, 6}

^a Atomenergie und Kernenergie sowie Atomkraftwerke und Kernkraftwerke werden in diesem Dossier als Synonyme verwendet.



Nuklearkatastrophe von Tschernobyl

Historischer Kontext

Die Ukraine war gemeinsam mit 14 weiteren Staaten bis zu ihrem Zerfall 1991 Teil der Sowjetunion (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, UdSSR). Während des Kalten Krieges war die zentral geplante Wirtschaft der UdSSR im Wettbewerb mit marktwirtschaftlichen Staaten unterlegen, da sie weniger Anreize für Effizienz, Innovation und Sicherheit bot.⁷

Ende der 1960er-Jahre wurde Tschernobyl^a als Standort für das erste Atomkraftwerk im Gebiet der heutigen Ukraine ausgewählt. Die Idee, das Land mit Kernenergie zu versorgen, entstand aus dem Bedürfnis heraus, neue Stromquellen für die rasche Entwicklung der Wirtschaft zu erschließen. Allerdings wurden die Projekte vollständig von Moskau aus gesteuert: Die meisten Fachkräfte und Führungskräfte des Kraftwerks kamen aus anderen Sowjetrepubliken. Zwar profitierte die damalige Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik von der elektrischen Energie, doch hatte sie kaum Kontrolle über die Abläufe im Kraftwerk.^{8, 9}

Mit der riesigen Atomanlage und der hierfür neu erbauten Kerntechnikerstadt Prypjat, die am Ufer des gleichnamigen Flusses liegt, wurde Tschernobyl in den 1970er- und 1980er-Jahren zum Musterbetrieb der Sowjetukraine. Es verkörperte nicht nur den technischen Fortschritt, sondern auch die Ambitionen und Widersprüche der sowjetischen Politik dieser Zeit.^{10, 11}

Im März 1985 wurde Michail Gorbatschow Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion^b. Er leitete mit Reformen einen tiefgreifenden Wandel ein, der politische Freiheiten erweiterte und die Wirtschaft

^a Der ukrainische Name der Stadt lautet Tschornobyl. Aufgrund des historischen Kontextes und der allgemeinen Gebräuchlichkeit für das Kraftwerk wird hier der russischen Namen Tschernobyl verwendet.

^b Der Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion war das mächtigste Amt in der UdSSR. Als faktischer Führer von Partei und Staat kontrollierte er die politische Linie und alle wichtigen Staatsentscheidungen.



modernisieren sollte. Seine Politik führte zur Annäherung an marktwirtschaftliche Staaten und beschleunigte gleichzeitig den späteren Zusammenbruch der UdSSR.^{12, 13}

Unfall

Der Reaktorunfall von Tschernobyl ereignete sich in der Nacht auf den 26. April 1986, rund 1.000 km von der österreichischen Grenze entfernt. Betroffen war Block 4 mit einem in Betrieb befindlichen graphitmoderierten wassergekühlten Siedewasser-Druckröhrenreaktor (Reaktor Bolschoi Moschtschnosti Kanalny, RBMK), einer spezifischen sowjetischen Entwicklung von Kernkraftwerken.¹⁴ Auslöser der Katastrophe waren ein fehlgeschlagener Turbinentest im Zusammenspiel mit der spezifischen Reaktorkonstruktion, Bedienungsfehlern und einer mangelhaften Sicherheit. Bereits zuvor war es in der Sowjetunion zu Zwischenfällen in RBMKs gekommen. Nachdem die Fehlerkultur von Repression und Vertuschung geprägt war, wusste die Betriebsmannschaft nicht über die Risiken und mögliche Gegenmaßnahmen Bescheid.^{15, 16}

Ein zentrales Problem des RBMK-Reaktortyps war der positive Dampfblasenkoeffizient (Void-Effekt), der bei Druckabfall zu einer unkontrollierten Leistungssteigerung führt. Während des Versuchs kam es in dem bereits xenonvergifteten Reaktor zu einer extremen Leistungszunahme, die den Druck stark ansteigen ließ und Wasserstoff freisetzte. Die daraus resultierenden Explosionen zerstörten den Reaktor. Bestandteile des Reaktorkerns wie Uran, Plutonium, Cäsium und Strontium verschmolzen mit Graphit und anderen Materialien zu einer lavaartigen Masse. Zusätzlich fehlte ein Sicherheitsbehälter, der nach heutigen Standards das Austreten radioaktiver Stoffe verhindern würde.^{17, 18}

Durch die Öffnung des Reaktorkerns verdampfte das Kühlwasser schlagartig, der Graphit begann zu brennen und setzte über mehrere Tage große Mengen radioaktiver Stoffe frei. Die stärkste Freisetzung erfolgte innerhalb von etwa zehn Tagen nach der Explosion. Durch fröhsommerliche Luftströmungen verbreitete sich die hochradioaktive Wolke zunächst über Europa, später über die gesamte nördliche Hemisphäre – und machte den Unfall so zu einer weitreichenden Katastrophe. Mehr



als 70 % der betroffenen Gebiete liegen in Belarus, Ukraine und Russland. In Österreich, wo der radioaktive Staub durch Regenfälle ausgewaschen wurde, wurden an 336 Messstellen erhöhte Strahlenwerte registriert.^{19, 20}

Reaktionen

In der streng kontrollierten Medienlandschaft der Sowjetunion vergingen mehrere Tage, bis sich die Führung des Landes nach ersten auffälligen Messergebnissen in Skandinavien und Mitteleuropa erstmals zu dem Reaktorunfall zu Wort meldete. Erst drei Tage nach der Explosion erschien eine knappe Meldung der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS, eine öffentliche Stellungnahme von Generalsekretär Gorbatschow folgte erst am 14. Mai 1986 im staatlichen Fernsehen.^{21, 22, 23}

Die Evakuierung der Stadt Prypjat ab dem 27. April 1986 erfolgte eigenmächtig durch den verantwortlichen Funktionär der ukrainischen Teilrepublik ohne Zustimmung des Kremls. In dem zentralistisch geführten System waren die ukrainischen Behörden damals grundsätzlich strikt an Weisungen aus Moskau gebunden. Es durfte weder über das tatsächliche Ausmaß des Unglücks noch über die Gesundheitsgefahren informiert werden. Trotz der rapide steigenden Strahlenwerte ordnete Moskau an, die Maiparade^a am 1. Mai wie geplant durchzuführen, um Normalität und Kontrolle zu demonstrieren.²⁴ Erst Ende Juni 1986 wurde schließlich eine Sperrzone eingerichtet und die Bevölkerung im Umkreis von 30 km umgesiedelt.²⁵

Da es keinerlei Erfahrung mit der Stilllegung eines zerstörten Reaktors gab, setzte man auf improvisierte Maßnahmen. Ab Ende April 1986 wurden rund 10.000 Soldatinnen und Soldaten (bekannt unter dem Begriff Liquidatoren) aus der ganzen Sowjetunion nach Tschernobyl gebracht. Sie versuchten, unter Einsatz ihrer Gesundheit und teilweise auch ihres Lebens, betroffene Gegenden zu dekontaminieren und die weitere Verbreitung von Radionukliden zu verhindern. Hubschrauber warfen Bor, Blei, Dolomit und Sand über dem Reaktor 4 ab, mit dem Ziel, die Kernreaktion zu ersticken.

^a Der 1. Mai war ein zentraler gesetzlicher Feiertag in der Sowjetunion. Er wird mit großen Militär- und Zivilparaden gefeiert, die Stärke, Einheit und den Kommunismus propagierten.



Dies gelang jedoch nicht. Stattdessen zerfiel der Reaktor weiter, und das Material verband sich mit Uran, Graphit und Beton zu extrem heißem Corium. Auch der Versuch, die nahe gelegene Stadt Prypjat durch intensives Reinigen zu retten, erwies sich letztlich als vergeblich.^{26, 27}

Nach großem internationalen Druck und zur Überraschung vieler Staaten legte die Sowjetunion Ende August 1986 den Bericht ihrer Regierungskommission zum Reaktorunfall der IAEA vor. Darin wurde menschliches Versagen zur Ursache des Reaktorunglücks erklärt. Die internationale Staatengemeinschaft gab sich mit diesem Ergebnis zufrieden und nahm dies in einem IAEA-Bericht entsprechend auf.²⁸ Circa ein Jahr später wurde gegen die vermeintlichen Verantwortlichen in Prypjat ein offener Prozess geführt. Die drei Hauptangeklagten wurden zu jeweils 10 Jahren Arbeitslager verurteilt.²⁹ Erst Jahre später, 1992, revidierte die IAEA ihre Darstellung des Unfalls in Tschernobyl. Im Bericht steht: „Neue Erkenntnisse [...] betreffen allgemeine Fragen der Betriebssicherheit von Kernkraftwerken in der damaligen Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie spezifische Fragen im Zusammenhang mit der Konstruktion der leichtwassergekühlten, graphitmoderierten RBMK-Reaktoren vom Typ Tschernobyl.“³⁰ Relativ zeitgleich brach die Sowjetunion zusammen, was die neue Beweislage medial überschattete. Bis heute wird in Berichten immer wieder die Meinung von menschlichem Versagen als Ursache angeführt. Der revidierte Bericht der IAEA ging im politischen und medialen Aufruhr des Zerfalls der Sowjetunion unter.³¹

Folgen

Die Folgen der Katastrophe werden bis heute kontrovers diskutiert. Während das Tschernobyl-Forum^a Studien veröffentlichte, kritisierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie NGOs dieses als parteiisch, verharmlosend und methodisch

^a Das Tschernobyl-Forum war eine internationale Expertengruppe. Beteiligte Organisationen waren u. a. die Weltgesundheitsorganisation, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen sowie Regierungen der betroffenen Staaten (Ukraine, Belarus, Russland). Ziel war es, die Folgen des Reaktorunfalls zu analysieren und Empfehlungen abzugeben.



mangelhaft, was sie in einem Gegenbericht darlegten.³²

Das Datenmaterial über Langzeitfolgen nach dem Reaktorunglück ist nicht unumstritten. Wie viele Menschen wirklich an den Folgen des Reaktorunfalls starben, ist bis heute unklar und umstritten. Schätzungen liegen zwischen 4.000 und mehreren 100.000 Menschen. Einerseits starben Leute direkt durch die Folgen der akuten Verstrahlung, andererseits gibt es bis heute Langzeitfolgen wie Krebserkrankungen oder psychische Folgen.^{33, 34}

Schutz des Reaktors

Noch im Jahr des Unglücks 1986 wurde ein provisorisches durchlässiges Stahlgerüst über den Reaktor gebaut. Der sogenannte Sarkophag wurde aus Stahl und Beton errichtet. Seine Lebensdauer war auf 20 bis 30 Jahre ausgelegt. Das Konstrukt wies bald schwere Mängel auf. Ende 1995 einigten sich die Ukraine, die Europäische Kommission und die G7-Staaten^a auf ein Abkommen. Darin sicherte die Ukraine die Abschaltung aller Reaktoren in Tschernobyl bis zum Jahr 2000 zu, während sich die EU und die G7 im Gegenzug an der Finanzierung der Sanierung des Sarkophags beteiligten. In der Folge wurde eine neue, deutlich größere Schutzhülle errichtet. Sie wurde 2019 fertiggestellt und weist eine Lebensdauer von rund 100 Jahren auf. Unter der Hülle befinden sich weiterhin etwa 2.000 t hoch radioaktives Material. Der Bau kostete rund 1,5 Mrd. EUR und wurde von 45 Ländern, darunter auch Österreich, finanziert.^{35, 36, 37}

Die anderen Reaktoren (Block 1, 2 und 3) des Kernkraftwerks liefen nach dem Unglück teilweise weiter und wurden in den nachfolgenden Jahren schrittweise abgeschaltet. Erst im Dezember 2000 erfolgte die Abschaltung des letzten Reaktors im Kernkraftwerk Tschernobyl. Die Reaktoren müssen jedoch weiterhin rund um die Uhr betreut werden. Bis heute gibt es RBMK-Reaktoren, die in den russischen

^a Die G7 ist ein Zusammenschluss der zu ihrem Gründungszeitpunkt ökonomisch bedeutendsten Industriestaaten der Erde. Die Vertreterinnen und Vertreter der Länder treffen in regelmäßig abgehaltenen Gipfeltreffen zusammen und diskutieren Fragen der Weltwirtschaft.



Atomkraftwerken Leningrad, Kursk und Smolensk im Betrieb sind.^{38, 39}

Internationale Sicherheitsarchitektur der Atomenergie

Zentrale Übereinkommen im historischen Verlauf

Die Wolke mit Nuklearteilchen, die in Tschernobyl freigesetzt wurde, verbreitete sich über halb Europa und es zeigte sich, dass nukleare Sicherheit keine ausschließlich nationale Angelegenheit sein kann. Tschernobyl wurde zum Anlass für weitreichende internationale Übereinkommen. Noch im selben Jahr traten am 26. September 1986 das Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen^{40, 41} und das Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder radiologischen Notfällen^{42, 43} in Kraft. Diese fokussieren auf die sofortige Reaktion bei Unfällen und ermöglichen einen Beratungsprozess, wodurch Transparenz und Kooperation auf internationaler Ebene gestärkt werden. Sie beinhalten jedoch keine verbindlichen Regulierungen für die Anlagen selbst.

Ein völkerrechtlich verbindliches Sicherheitsübereinkommen für Kernkraftwerke, welches Mindestanforderungen an Bau und Betrieb sowie Sicherheitsmanagement stellte, kam erst nach mehrjährigen Verhandlungen 1994 mit dem Übereinkommen über nukleare Sicherheit^{44, 45} zustande. Mit seinem Inkrafttreten 1996 gab es erstmals die Verpflichtung zur Erstellung von regelmäßigen Sicherheitsberichten sowie zur Durchführung von Überprüfungsprozessen. Es diente vielen Staaten als Grundlage für ihre nationalen Nuklearregulierungen.

Ungeklärt blieb weiterhin der Umgang mit radioaktiven Abfällen wie etwa abgebrannten Brennelementen. Dies wurde zwischen den Mitgliedsstaaten der IAEA von 1994 bis 1997 ausverhandelt. Aufgrund des Ratifikationsprozesses^a trat das

^a Die Ratifikation ist der völkerrechtliche Akt, durch den ein Staat seine endgültige Zustimmung erklärt, durch einen bereits unterzeichneten internationalen Vertrag rechtlich gebunden zu sein. Sie erfolgt



Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle^{46, 47} nach der Erreichung der Ratifikationen erst 2001 in Kraft.^{48, 49, 50, 51}

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 wurde nukleare Sicherheit um den Aspekt der nuklearen Terrorismusprävention erweitert. Dies führte 2005 zu Änderungen des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial^{52, 53} von 1979. Der Schutz nuklearer Anlagen wurde verpflichtend, und der Schutz des Materials bei Transport wurde um die Aspekte Nutzung sowie Lagerung ergänzt. Neben Diebstahl wurden nun auch Sabotage und Terrorismus als mögliche Gefahren für die nukleare Sicherheit aufgenommen. Es ist das einzige völkerrechtlich verbindliche Übereinkommen, das den Schutz von Kernenergieanlagen vorschreibt.⁵⁴

Die Nuklearkatastrophe in Fukushima (Japan) 2011 führte zu weiteren Verschärfungen im Bereich Reaktorsicherheit. In der Folge kam es zum Aktionsplan zur nuklearen Sicherheit⁵⁵, um die Sicherheitsstandards der IAEO^a und die Überprüfung der nationalen Umsetzungen zu harmonisieren. Er enthält Vorschläge zur rechtlichen Anpassung mehrerer Übereinkommen über nukleare Sicherheit sowie Empfehlungen für nationalstaatliche Rechtsanpassungen in Aufsicht und Notfallplänen.⁵⁶

In den letzten Jahren kam es zum Beispiel zur Stärkung der sogenannten Safeguards. Sie sind eine Reihe technischer Maßnahmen, die von der IAEO in Bezug auf kerntechnische Anlagen und Materialien angewendet werden. Mit ihnen will die IAEO überprüfen, ob ein Staat seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommt, dass kerntechnische Anlagen nicht missbraucht und Kernmaterialien nicht für andere als

nach Abschluss der innerstaatlich Verfahren (meist durch Zustimmung des Parlaments).^a Die Sicherheitsstandards der IAEO legen international anerkannte Richtlinien und Empfehlungen für den sicheren Umgang mit Kernenergie und radioaktiven Materialien fest. Sie dienen Staaten als Grundlage für nationale Vorschriften, um Mensch und Umwelt vor den Risiken ionisierender Strahlung zu schützen.

^a Die Sicherheitsstandards der IAEO legen international anerkannte Richtlinien und Empfehlungen für den sicheren Umgang mit Kernenergie und radioaktiven Materialien fest. Sie dienen Staaten als Grundlage für nationale Vorschriften, um Mensch und Umwelt vor den Risiken ionisierender Strahlung zu schützen.



friedliche Zwecke verwendet werden. Die Staaten akzeptieren diese Maßnahmen durch den Abschluss von Abkommen über Safeguards.⁵⁷ Die IAEA führte ein risikobasiertes Safeguards-System ein, das maßgeschneiderte Kontrollansätze je nach Risikoprofil eines Staates ermöglicht.⁵⁸

Auch Überlegungen zur Verknüpfung der Wirtschaftlichkeit modernerer Kernkraftwerke und der Rolle von Kernenergie als CO²-neutrale Technologie prägten die letzten Jahre. Die kerntechnische Industrie versuchte, Atomenergie als nachhaltige, wirtschaftliche und sichere Energieproduktionsform zu etablieren, was sich 2023 mit der Ergänzung zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union (EU-Taxonomie-Verordnung)⁵⁹ in der Gesetzgebung realisierte. Die EU-Taxonomie ist ein einheitliches Klassifizierungssystem der Europäischen Union, das festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten. Gegen den Widerstand einiger Mitgliedstaaten, darunter Österreich, wurde Kernenergie als „ökologisch nachhaltig“ in der Verordnung aufgenommen. Dies lenkte Investitionen stärker in Nuklearprojekte, da dies den Zugang zu nachhaltigkeitsbezogenen Finanzierungen erleichterte und diese damit wirtschaftlich attraktiver wurden. Die Entscheidung bleibt politisch umstritten und führt zu rechtlichen Auseinandersetzungen. Österreich reichte gegen diese Ergänzung Klage beim Gericht der Europäischen Union ein. Diese wurde im September 2025 abgewiesen, weitere Rechtsmittel wurden angekündigt.^{60, 61, 62}

Internationale Organisationen mit Aufgaben im Bereich der nuklearen Sicherheit und Zusammenarbeit

Verschiedene internationale Organisationen wie die IAEA (siehe dazu das Dossier der Parlamentsdirektion betreffend [Was ist die IAEA?](#))⁶³ übernehmen heute unterschiedliche Aufgaben im Bereich der nuklearen Sicherheit und Zusammenarbeit. Die IAEA ist eine autonome Organisation der Vereinten Nationen, die den Auftrag hat, die sichere, friedliche und verantwortungsvolle Nutzung der Kernenergie weltweit zu fördern und zugleich die Weiterverbreitung von Atomwaffen zu verhindern. Ihre zentrale Aufgabe liegt in der Entwicklung und Durchsetzung von Sicherheitsstandards. Sie überwacht die Einhaltung internationaler Verträge, führt



Peer Reviews sowie Audits durch und gibt Empfehlungen ab. Ebenso leistet sie Notfallhilfe sowie Krisenmanagement.⁶⁴

Eine weitere internationale Organisation auf diesem Gebiet ist die Kernenergieagentur (Nuclear Energy Agency, NEA). Sie arbeitet im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD; siehe dazu das Dossier der Parlamentsdirektion betreffend Was ist die OECD?)⁶⁵. Die NEA stellt wissenschaftliche Expertise bereit, fördert den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und bietet technische Politikberatung an.⁶⁶

Auf europäischer Ebene übernimmt die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) zentrale Funktionen. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Umsetzung und Harmonisierung innerhalb der EU, ergänzt durch die gezielte Förderung von Forschung. Zu ihren Hauptaufgaben zählen die Schaffung eines verbindlichen Rahmens für die Mitgliedstaaten, Kontrolle und Inspektionen, die Förderung von Forschung und Entwicklung sowie die grenzüberschreitende Notfallplanung.⁶⁷ Darüber hinaus gibt es viele weitere Akteure, die sich des Themas annehmen, wie G7 und G20^a oder die Gruppe der nuklearen Zulieferer (Nuclear Suppliers Group, NSG).^{68, 69}

Nationale Verantwortung

Die internationale Sicherheitsarchitektur der Atomenergie wurde im historischen Verlauf stetig ausgebaut. Sie beruht jedoch nach wie vor auf dem Grundsatz, dass die Sicherheit nuklearer Anlagen vollständig beim Betreiberstaat liegt^b. Dies bedeutet, dass die Umsetzung der internationalen Übereinkommen zuerst von Staaten ratifiziert

^a Die G20 ist ein informeller Zusammenschluss von Staaten zur Koordination der Wirtschafts- und Finanzpolitik, aber auch zu Beratungen über allgemeine Themen. Die Mitglieder der G20 repräsentieren rund 85 % des weltweiten BIP, mehr als 75 % des Welthandels und rund zwei Drittel der Weltbevölkerung.

^b Der Grundsatz ist u. a. in Artikel 7 des Übereinkommens über nukleare Sicherheit (1994), in § 3.1 der Grundlegenden Sicherheitsprinzipien der IAEA sowie indirekt in den Haftungsgrundlagen des Wiener Übereinkommens über die zivilrechtliche Haftung für nukleare Schäden (1963) niedergeschrieben.



und in weiterer Folge eingehalten werden muss, damit die globale Sicherheitsarchitektur gewahrt wird.^{70, 71, 72}

Nationale Atomenergiestrategien im Vergleich

Im internationalen Vergleich gibt es bei nationalen Atomenergiestrategien große Unterschiede. Während sich Österreich klar für einen atomkraftfreien Energiemix ausspricht, stehen viele Staaten nach wie vor fest hinter Kernenergie.⁷³

Aktuell gibt es in 12 der 27 EU-Mitgliedstaaten^a Kernkraftwerke. Auf EU-Ebene bestehen Überlegungen zu einem umfassenden Investitionsrahmen für die Kernenergie.⁷⁴ Beim Kernenergiegipfel sprach EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen von einem strategischen Fehler, dass der Anteil von Kernenergie im Gesamtstrommix in den vergangenen Jahren verringert wurde.⁷⁵ Ein Entwurf der EU sieht vor, bis zum Jahr 2050 Investitionen in Höhe von rund 241 Mrd. EUR aufzustellen, um gemeinsame Kapazitätsziele zu erreichen.⁷⁶ Gleichzeitig ist die Kernenergie innerhalb der EU politisch umstritten, wie schon die Debatte um die Taxonomie-Verordnung zeigte. Während etwa Frankreich Kernenergie als zentrale Säule seiner Stromversorgung nutzt, entschied sich Deutschland 2011, aus der Atomenergie auszusteigen.^{77, 78}

Österreich: Energiepolitik ohne Atomkraft

Österreichs Geschichte der Atomkraft begann 1969 mit einer grundsätzlichen Vereinbarung für den Bau eines Kernkraftwerks, gefolgt vom ersten Strahlenschutzgesetz⁷⁹. Der Baubeschluss für den Siedereaktor in Zwentendorf fiel im März 1971 und die Baustellenarbeiten begannen 1972. Gleichzeitig wuchs ab Mitte der 1970er-Jahre die öffentliche Skepsis, unter anderem durch das Bekanntwerden

^a Diese sind Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Niederlande, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn. Dänemark, Estland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Österreich, Polen, Portugal und Zypern erzeugen keinen Atomstrom.



erster Unfälle und kritischer Zwischenfälle. Aus diesem Grund startete die Regierung 1976 eine Informationskampagne für die friedliche Nutzung der Kernenergie. Ungelöst blieb dabei die Frage der Endlagerung des radioaktiven Abfalls des Atomkraftwerks Zwentendorf. Die öffentliche Debatte war stark durch Medien und den Einsatz eines parlamentarischen Unterausschusses im Nationalrat geprägt. Die Aufgabe des Unterausschusses des Handelsausschusses der XV. GP (Obmannschaft ÖVP) bestand in der Beratung des Volksbegehrens^a betreffend der Aufhebung des Bundesgesetzes über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich, vom 15. Dezember 1978. Der Unterausschuss konnte bis zum geschäftsordnungsgemäßen Berichtslegungsdatum vom 11. Juni 1981 keine endgültige Beantwortung aller aufgeworfenen Fragen liefern.⁸⁰

Nachdem auf parlamentarischer Ebene keine Lösung zur Kernenergiefrage gefunden werden konnte, wurde erstmals in der Zweiten Republik eine Volksabstimmung^b durchgeführt. Über die Frage der Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Zwentendorf, stimmte die Bevölkerung am 5. November 1978 ab. Diese ging mit 50,5 % gegen die Inbetriebnahme des Kraftwerks aus, bei einer Wahlbeteiligung von 64 %. . Damit sprach sich die österreichische Bevölkerung im Jahr der baulichen Fertigstellung des Kraftwerks und acht Jahre vor dem Unfall von Tschernobyl in einer knappen Entscheidung gegen Atomkraft aus.^{81, 82, 83}

Zwentendorf blieb damit das einzige gebaute (auch wenn niemals in Betrieb genommene) Kernkraftwerk in Österreich. Noch im Dezember 1978 verabschiedete der Nationalrat das sogenannte Atomsperrgesetz⁸⁴, das die Nutzung der Kernspaltung für Energie verbot. Die Katastrophe von Tschernobyl 1986 festigte die Ablehnung der Atomkraft, die mit dem Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich⁸⁵ von 1999 in Verfassungsrang gehoben wurde. Österreich nimmt seitdem international

^a Volksbegehren sind für die Bürgerinnen und Bürger ein Weg, selbst ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Zur Vorberatung wird das Volksbegehren dem fachlich zuständigen Ausschuss zugewiesen. Die Anliegen eines Volksbegehrens sind für den Nationalrat rechtlich nicht bindend.

^b Bei einer Volksabstimmung werden alle Wahlberechtigten über einen Gesetzesbeschluss des Nationalrats befragt. Das Abstimmungsergebnis ist im Gegensatz zu jenem anderer Beteiligungsmöglichkeiten bindend.



eine strikte Antiatomkraftposition ein und verfolgt eine konsequente Politik gegen die Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung.^{86, 87}

Neben dem konsequenten Vorbringen von Argumenten gegen die Kernenergienutzung auf politischer Ebene drängt Österreich auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit und unterstützt Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz und Partizipation im Nuklearsektor. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Verringerung des nuklearen Risikos für die österreichische Bevölkerung und Umwelt, das von grenznahen kerntechnischen Anlagen ausgeht. Österreich fordert in diesem Zusammenhang die Schließung grenznaher Atomkraftwerke in Nachbarländern wie Tschechien und Ungarn und geht insbesondere rechtlich und politisch gegen die Erweiterungspläne der tschechischen Kernkraftwerke Temelín und Dukovany vor.^{88, 89} Zum Atomkraftwerk Temelín wurde 2007 die tschechisch-österreichische interparlamentarische Kommission eingerichtet. In grenzüberschreitendem Parlamentarismus wurden ungelöste Fragen zu Sicherheitsstandards im Kernkraftwerk diskutiert.⁹⁰

Um gegen Atomprojekte vorzugehen, nutzt Österreich konsequent alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten wie z. B. grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen. Auch gegen die Entscheidung der Einstufung von Kernenergie als sogenannte nachhaltige Investition im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung will Österreich trotz erster abgewiesener Klage des Gerichts der Europäischen Union weiter vorgehen.^{91, 92} Österreich wurde bei der Klage von Luxemburg unterstützt.⁹³ Weiters zählen Dänemark und Portugal zu Ländern innerhalb der EU, die sich gegen Atomkraft einsetzen.⁹⁴

Frankreich: Atomenergie als Souveränitätsfaktor

Bereits 1945 wurde das Commissariat für Atomenergie und alternative Energien (Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives, CEA) gegründet. Es ist bis heute die staatliche Forschungseinrichtung für Kernenergie, Verteidigung und technologische Forschung in Frankreich. Wenig später, 1948, nahm Frankreich seinen



ersten Schwerwasserreaktor in Betrieb.^{95, 96} Die nationale Unabhängigkeitsdoktrin^a, gemeinsam mit der Ölkrise 1973, gefolgt vom Messmer-Plan^b, führte zu einem massiven Ausbau mit Druckwasserreaktoren in den 1970er- und 1980er-Jahren. Kernenergie deckte bald über 50 % des Strombedarfs, 1990 waren es 75 %.^{97, 98}

Die Unfälle von Tschernobyl und später Fukushima weckten auch in Frankreich Zweifel an der Kernenergie und führten zwischenzeitlich zu Begrenzungen bei der Nutzung von Kernenergie. Jedoch wurde 2023 das frühere Ziel, den Atomanteil im Elektrizitätsmix auf 50 % zu begrenzen, gestrichen und stattdessen eine Wiederbelebung der Kernkraftstrategie gesetzlich verankert.^{99, 100}

Insgesamt gibt es in Frankreich derzeit 57 operierende und 14 stillgelegte Kernkraftreaktoren.¹⁰¹ Das Land hat mit 67,3 % den höchsten prozentualen Anteil an mit Kernenergie erzeugtem Strom weltweit.¹⁰² Auch der dritte mehrjährige Energieplan, der im Februar 2026 veröffentlicht wurde, setzt für den Zeitraum 2026–2035 weiterhin auf Kernenergie als zentralen Baustein der Dekarbonisierung^c.¹⁰³ International setzt sich das Land stark für die friedliche Nutzung der Atomenergie ein und ist Teil der sogenannten Europäischen Nuklearallianz^d. Im Widerspruch zur Position mancher anderer EU-Mitgliedstaaten (darunter Österreich) setzte sich Frankreich stark für die Aufnahme der Kernenergie in die EU-Taxonomie-Verordnung ein.^{104, 105}

Deutschland: Atomausstieg als politisches Signal

Nach dem Zweiten Weltkrieg verhinderten die Alliierten zunächst jegliche nukleare

^a Die nationale Unabhängigkeitsdoktrin Frankreichs bezeichnet die außen- und sicherheitspolitische Leitidee, die auf größtmögliche staatliche Souveränität abzielt. Sie verfolgt das Ziel, politische und militärische Entscheidungen unabhängig von den dominierenden Machtblöcken zu treffen, etwa durch eine eigenständige Außenpolitik und eine nationale nukleare Abschreckungsfähigkeit.

^b Der Messmer-Plan war ein 1974 vom damaligen französischen Premierminister Pierre Messmer initiiertes, massives Ausbauprogramm für Kernkraftwerke, um Frankreichs Abhängigkeit von Energieimporten, allen voran Öl, umzusetzen.

^c Dekarbonisierung meint den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf kohlenstofffreie und erneuerbare Energiequellen, womit die weltweiten CO₂-Emissionen verringert werden sollen.

^d Mitgliedsstaaten der Europäischen Nuklearallianz sind Belgien, Bulgarien, Estland, Kroatien, Tschechische Republik, Finnland, Frankreich, Ungarn, Italien, Niederlande, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Schweden und Polen. Großbritannien nimmt als Gast an den Gesprächen teil.



Forschung und Entwicklung. Der Grund dafür war die Sorge vor einer möglichen militärischen Nutzung von Atomkraft. Erst ab dem Jahr 1955 erhielt die Bundesrepublik Deutschland^a die Erlaubnis, sich an der friedlichen Nutzung der Kernforschung zu beteiligen^b. Noch im selben Jahr wurde das Bundesministerium für Atomfragen gegründet, und 1959 wurde die erste Fassung des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)¹⁰⁶ verabschiedet. Es ist das zentrale Bundesgesetz, das die wichtigsten Regelungen zur Nutzung der Kernenergie und des Strahlenschutzes enthält.¹⁰⁷ Auch in Deutschland wurde Kernenergie in den 1970er-Jahren als strategische Antwort auf die Ölkrise gesehen, während gleichzeitig eine starke Antiatomlobby entstand.¹⁰⁸

Die Nutzung der Atomkraft beschränkte sich nicht nur auf die Bundesrepublik Deutschland, auch in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wurde sie zur Energiegewinnung genutzt. Die beiden Atomkraftwerke der DDR waren sowjetischer Bauart und wurden nach der deutschen Wiedervereinigung stillgelegt.¹⁰⁹

Der Unfall im Atomkraftwerk in Tschernobyl hatte vor allem auf Süddeutschland direkte Auswirkungen durch erhöhte radioaktive Strahlenmesswerte. In der Folge kam es zu einer Neubewertung von Kernenergie. Im Jahr 2000 wurde das erste Mal der Beschluss über einen schrittweisen Ausstieg aus Kernenergie gefasst.¹¹⁰ Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima Daiichi 2011 beschloss der Bundestag den endgültigen Atomausstieg, der die gestaffelte Stilllegung aller deutschen Kernkraftwerke bis 2023 festlegte.¹¹¹

Insgesamt gibt es in Deutschland 33 Kernkraftreaktoren, wovon die letzten im April 2023 endgültig abgeschaltet wurden.¹¹² Sie speisen somit keinen Strom mehr in das Netz ein, dennoch müssen sicherheitsrelevante Systeme wie die Kühlung

^a Infolge des Zweiten Weltkriegs wurde Deutschland geteilt. Bis 1990 existierten zwei Teile namens Bundesrepublik Deutschland (BRD) und Deutsche Demokratische Republik (DDR). Im Oktober 1990 trat die DDR der BRD bei. Deutschland ist eine Bundesrepublik.

^b Im Rahmen der Pariser Verträge wurde der sogenannte Atompakt verabschiedet. Darin verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, keine Atomwaffen, biologischen oder chemischen Waffen herzustellen. Gleichzeitig erhielt sie damit das Recht auf friedliche Nutzung der Kernenergie sowie Forschung und Entwicklung im zivilen Bereich.



weiterhin betriebsbereit bleiben, bis es zum Rückbau der Atomkraftwerke kommt. Brennelemente und kontaminierte Komponenten verbleiben zunächst in Zwischenlagern auf den Geländen der ehemaligen Kernkraftwerke oder an getrennten Standorten. Eine dauerhafte Endlagerlösung wurde noch nicht realisiert und ist für die kommenden Jahrzehnte geplant. Die aktuelle Fassung des Atomgesetzes befasst sich deshalb mit Nachbetrieb, Rückbau und Entsorgungsfragen. Es ist weiterhin der zentrale rechtliche Rahmen für die Postbetriebsphase der Kernenergie in Deutschland. Das Land nimmt international eine differenzierte, jedoch aus eigener Perspektive immer pragmatischere Position zu Atomkraft ein (z. B. gab die deutsche Bundesregierung 2025 ihren Widerstand gegen die Förderung von neuer Kernkraft innerhalb der EU auf).^{113, 114} Seit Beginn 2026 wurde unter dem Aspekt der Energiesicherheit die Nutzung von Kernkraft wieder verstärkt diskutiert. Der deutsche Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) kritisierte den Atomausstieg Deutschlands, sieht jedoch Atomkraft weiterhin nicht als Lösung für die aktuellen Energieprobleme.^{115, 116}

Geopolitische Risiken von Atomenergie

Die Katastrophe von Tschernobyl zeigte vor 40 Jahren deutlich, dass Atomenergie keine rein innerstaatliche Angelegenheit ist. Die Nutzung von Kernenergie ist mit erheblichen Risiken verbunden, die über Staatsgrenzen hinausreichen und politische Stabilität, Umwelt und Sicherheit betreffen.¹¹⁷

Atomkraft in Kriegsgebieten

Kernkraftwerke in Konfliktzonen stellen ein besonders hohes Risiko für Mensch und Umwelt dar. Ein aktuelles Beispiel ist die Situation in der Ukraine, wo rund 50 % des Stroms aus Atomkraft stammen, hauptsächlich von Anlagen, die nach der Katastrophe von Tschernobyl errichtet wurden.¹¹⁸

Der russische Angriffskrieg hat die Stabilität der Stromversorgung massiv bedroht. Besonders dramatisch war die Besetzung des Kernkraftwerks Saporischschja durch die russischen Streitkräfte im März 2022. Mehrere Male wurde das Kraftwerk infolge



von Beschuss vom Stromnetz getrennt, sodass der Betrieb eingestellt werden musste. Der Angriff auf ein ziviles Kernkraftwerk stellt einen klaren Bruch des Völkerrechts dar, das den Schutz ziviler kritischer Infrastrukturen vorsieht^{a.119} Mehrfach trafen Artilleriegeschosse von der nahen Front das Betriebsgelände.¹²⁰ Seit August 2022 sind Inspektorinnen und Inspektoren der IAEO vor Ort, konnten jedoch keine Demilitarisierung des Kraftwerks erreichen. In den ersten Kriegsmonaten plante die Besatzungsmacht, das Kraftwerk zu nutzen, um Strom für die von Russland annektierte Halbinsel Krim zu erzeugen^b. Der ukrainische Geheimdienst warnte im Juni 2023 vor dem Risiko absichtlich herbeigeführter Reaktorunfälle. Auch Tschernobyl geriet dabei erneut in den Fokus, nachdem Drohnen Schäden verursachten und der Sarkophag seine Sicherheitsfunktion zunehmend verlor.^{121, 122, 123, 124} Der Angriff auf zivile kritische Infrastruktur, unter anderem kerntechnische Forschungseinrichtungen, setzt sich auch in den aktuellen Kriegshandlungen in Iran fort.¹²⁵

Cyberangriffe und Sabotage

Informationstechnologie spielt in allen Bereichen der Verwaltung und des sicheren Betriebs von Kernkraftwerken eine wesentliche Rolle. Die Bedeutung von Computersicherheit und Informationsschutz in nuklearen Einrichtungen ist deshalb groß. Computersysteme von Atomkraftwerksbetreibern sind immer wieder Ziel von Hackerangriffen. Ein besonders bekannter Fall der digitalen Sabotage war der Einsatz des Stuxnet-Virus. Dadurch sollen 2010 mehrere Tausend Uranzentrifugen in der

^a Nach den Genfer Abkommen und dem Zusatzprotokoll I zu den Genfer Abkommen gilt, dass Kernkraftwerke grundsätzlich zivile Infrastruktur sind und selbst bei militärischer Nutzung besonders strengen Schutzregeln unterliegen.^b Die Leitungen auf die Halbinsel Krim wurden 2015 unterbrochen.^c Diese Länder sind (geordnet nach Anzahl der Reaktoren): Vereinigte Staaten von Amerika, China, Frankreich, Russland, Korea, Indien, Kanada, Ukraine, Japan, Vereinigtes Königreich, Spanien, Pakistan, Schweden, Tschechische Republik, Slowakei, Finnland, Schweiz, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Argentinien, Brasilien, Belgien, Südafrika, Rumänien, Mexiko, Weißrussland, Iran, Niederlande, Armenien, Slowenien.

^b Die Leitungen auf die Halbinsel Krim wurden 2015 unterbrochen.^c Diese Länder sind (geordnet nach Anzahl der Reaktoren): Vereinigte Staaten von Amerika, China, Frankreich, Russland, Korea, Indien, Kanada, Ukraine, Japan, Vereinigtes Königreich, Spanien, Pakistan, Schweden, Tschechische Republik, Slowakei, Finnland, Schweiz, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Argentinien, Brasilien, Belgien, Südafrika, Rumänien, Mexiko, Weißrussland, Iran, Niederlande, Armenien, Slowenien.



Atomanlage von Natans (Iran) schwer beschädigt worden sein. Obwohl die Anlage nicht mit dem Internet verbunden war, sollen Versionen von Stuxnet über USB-Sticks eingeschleust worden sein, um die interne Überwachungssoftware zu umgehen.^{126, 127}

Generell zählen Atomkraftwerke grundsätzlich zur kritischen Infrastruktur. Selbst vermeintlich kleinere Angriffe können die Stromversorgung und die nukleare Sicherheit erheblich gefährden, wie beim Blackout in Spanien und Portugal im April 2025 spekuliert wurde.^{128, 129}

Umweltkatastrophen

Die Reaktorunfälle in Tschernobyl und Fukushima Daiichi zeigten weitreichende Folgen für die Umwelt auf. Beide Unfälle wurden auf der Internationalen Bewertungsskala für nukleare Ereignisse (International Nuclear Event Scale, INES) der IAEO mit Stufe 7 bewertet, der höchsten Kategorie. Die Freisetzung von radioaktivem Material führte zu großflächiger Kontamination von Boden, Wasser und Vegetation. Im Fall des Reaktorunglücks im Kernkraftwerk Fukushima Daiichi führte ein starkes Erdbeben mit nachfolgendem Tsunami im März 2011 zur Freisetzung von radioaktiven Substanzen. Auch Jahre nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima Daiichi fließt weiterhin radioaktiv kontaminiertes Wasser ins Meer.^{130, 131, 132}

Nicht nur Reaktorunfälle, sondern auch der reguläre Betrieb von Kernkraftwerken kann Folgen für die Umwelt haben. Die Endlagerung radioaktiver Abfälle ist ein ungelöstes Problem. Beispielsweise wurden in Russland jahrzehntelang radioaktive Abfälle unsachgemäß aufbewahrt. Schätzungen zufolge haben militärische und zivile Atomprogramme riesige Mengen an flüssigen und festen radioaktiven Abfällen hinterlassen. Missstände wurden insbesondere in der Arktis aufgedeckt: Rund 17.000 Container, 19 Schiffe mit Atommüll, 14 Reaktoren mit verbrauchten Brennelementen und verstreute U-Boote stellen eine enorme Umweltgefahr dar. Bis heute hat Russland kein zentrales Endlager.¹³³ Zwischen den 1950er- und 1980er-Jahren entsorgten etliche Staaten nuklearen Abfall einfach im Ozean, dazu zählen Länder wie das Vereinigte Königreich, Belgien oder Frankreich.¹³⁴

Darüber hinaus verschärft der Klimawandel die Risiken: Extreme Wetterlagen und



Hitzesommer können die Kühlwasserversorgung konventioneller Kernkraftwerke gefährden. Frankreichs Hitzesommer der letzten Jahre verdeutlichen, dass eine kontinuierliche Wasserversorgung für den sicheren Betrieb unabdingbar ist.¹³⁵

Parlamentarische Behandlung in Österreich

Österreich nimmt eine starke ablehnende Position beim Thema Atomenergie ein. Dies zeigt sich auch in der parlamentarischen Behandlung. Vorbereitend für den Nationalrat werden Fragen zu Atomenergie unter anderem im Umweltausschuss¹³⁶ oder im Wirtschaftsausschuss¹³⁷ behandelt. Im Nationalrat wurde zum Beispiel Anfang 2026 der Selbständige Entschließungsantrag „Atomkraftwerk Paks II“¹³⁸ eingebracht, der die österreichische Regierung auffordert, sich gegen den Ausbau des ungarischen Atomkraftwerks Paks II einzusetzen. In der Debatte im Nationalrat bekräftigten die Abgeordneten die ablehnende Haltung zur Atomkraft und äußerten Bedenken zu Risiken und Atommüll. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.^{139, 140}

Die parlamentarische Behandlung grenznaher Atomkraftwerke spielt im österreichischen Nationalrat seit Jahren eine wichtige Rolle. Regelmäßig werden Entschließungsanträge und parlamentarische Anfragen eingebracht, die sich gegen Neubauten, Laufzeitverlängerungen oder staatliche Förderungen von Atomkraftwerken in Nachbarstaaten richten. Besonders im Fokus stehen dabei das ungarische Kernkraftwerk Paks II, die tschechischen Kernkraftwerke Temelín und Dukovany sowie das slowakische Kernkraftwerk Mochovce. Inhaltlich geht es um Sicherheitsbedenken, grenzüberschreitende Transparenz bei Störfällen, Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie um mögliche rechtliche Schritte auf EU-Ebene.^{141, 142, 143}

Atomenergie: Ein Ausblick

Vier Jahrzehnte nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl wird die Zukunft der Atomenergie weltweit weiterhin intensiv diskutiert. Während einige wenige Staaten den Ausstieg aus der Kernkraft verfolgen, gibt es in vielen anderen Ländern starke



Tendenzen zu einer Renaissance der Kernenergie. Nach Prognosen der IAEO könnte sich die weltweite Kapazität von Kernkraftwerken bis zum Jahr 2050 sogar verdoppeln.¹⁴⁴

Weltweit sind derzeit 412 Reaktoren in 31 Ländern^a in Betrieb: Die USA führen mit einem Anteil von 30 % an der globalen Stromerzeugung aus Atomkraft, gefolgt von China mit einem Anteil von 16 % und Frankreich mit einem Anteil von 14 %. Gleichzeitig befinden sich aktuell 63 Reaktoren in 15 Ländern im Bau. Etwa die Hälfte des weltweiten Ausbaus der Kernenergie entfällt auf China.^{145, 146} Der Ausbau der Kernenergie verläuft regional jedoch sehr unterschiedlich. Beispielsweise ist Südafrika derzeit das einzige Land in Afrika mit kommerzieller Kernstromerzeugung und betreibt zwei Reaktoren. In Südasien hingegen schreitet der Ausbau voran. Bangladesch errichtet aktuell seine ersten beiden Kernreaktoren und Indien treibt den Bau von sechs weiteren Anlagen voran. Neben der Stromerzeugung gewinnen dabei nicht-elektrische Anwendungen der Kernenergie zunehmend an Bedeutung. Dazu zählen unter anderem die Nutzung für Fernwärme, industrielle Prozesswärme sowie die Meerwasserentsalzung.^{147, 148}

Der Ausbau der Kernenergie wird von Befürworterinnen und Befürwortern mit den positiven Effekten in Bezug auf Klimaneutralität und die Erreichung der Klimaziele gerechtfertigt und begründet.¹⁴⁹ Er steht auch vor dem Hintergrund eines weltweit signifikant ansteigenden Energiebedarfs, nicht zuletzt aufgrund des technologischen Wandels. Neben diesen energiepolitisch argumentierten Chancen bringt die Nutzung der Kernenergie erhebliche geopolitische Risiken mit sich. Diese reichen von militärischen Bedrohungen für Kernkraftwerke in Konfliktregionen über mögliche Angriffe auf digitale Steuerungssysteme bis hin zu langfristigen Umweltgefahren durch unzureichende Entsorgung radioaktiver Abfälle und die Folgen des

^a Diese Länder sind (geordnet nach Anzahl der Reaktoren): Vereinigte Staaten von Amerika, China, Frankreich, Russland, Korea, Indien, Kanada, Ukraine, Japan, Vereinigtes Königreich, Spanien, Pakistan, Schweden, Tschechische Republik, Slowakei, Finnland, Schweiz, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Argentinien, Brasilien, Belgien, Südafrika, Rumänien, Mexiko, Weißrussland, Iran, Niederlande, Armenien, Slowenien.



Klimawandels. Gleichzeitig hat die geopolitische Dimension der Atomenergie eine zentrale Bedeutung. Vereinbarungen wie zum Beispiel der USA oder auch Russlands mit Staaten über eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich der Atomenergie, wie zum Beispiel mit Ungarn und der Slowakei, verdeutlichen, dass Kernkraft nicht nur ein Instrument der Energiepolitik ist, sondern auch strategische Interessen, Sicherheitsfragen und internationale Beziehungen prägt.^{150, 151, 152}

Vor diesem Hintergrund bleiben viele Fragen zur Zukunft der Kernenergie offen. Dazu gehört, wie die Sicherheit von Kernkraftwerken weltweit weiter verbessert werden kann, um Reaktorunfälle wie Tschernobyl künftig vollständig ausschließen zu können. Ebenso stellt sich die Frage nach einer langfristig sicheren Endlagerung hochradioaktiver Abfälle, die über Zeiträume von vielen Tausenden Jahren gewährleistet sein muss.¹⁵³ Beim Bau der Vielzahl von neuen Reaktoren sollte schon heute mitgedacht werden, dass auch nach der Abschaltung eines Kernkraftwerks weiterhin Wartungs- und Sicherungsmaßnahmen notwendig sind. Der eigentliche Rückbau stellt anschließend eine technisch anspruchsvolle und kostenintensive Aufgabe dar, die oft mehrere Jahrzehnte in Anspruch nimmt. Wer diese zukünftigen langfristigen finanziellen und organisatorischen Lasten trägt, sollte angesichts der Tendenzen zu einer Renaissance der Kernenergie mitbedacht werden.¹⁵⁴ Verschärft wird die Risikolage dadurch, dass der Klimawandel Extremwetterereignisse und steigende Meeresspiegel begünstigt, die Kernkraftwerke gefährden können.¹⁵⁵ All diese Fragen über Sicherheit, Umwelt, Klima, Kosten und Abfallwirtschaft werden auch in Zukunft in Debatten rund um die Risiken und Realitäten der Atomenergie eine Rolle spielen.



- ¹ Von Hirschhausen, Christian. *Atomenergie: Geschichte und Zukunft einer riskanten Technologie*. München: C. H. Beck 2023, S. 22–23.
- ² Gufler, Klaus. „Der Einfluss kerntechnischer Unfälle auf den Ausbau der Kernenergienutzung – Die Beispiele Harrisburg, Tschernobyl und Fukushima“. In *Nukleare Katastrophen und ihre Folgen*, herausgegeben von Wolfgang Liebert et al., S. 41–53. Berlin: Berliner Wissenschaftlicher Verlag, 2016, S. 44.
- ³ Von Hirschhausen, Christian. *Atomenergie: Geschichte und Zukunft einer riskanten Technologie*. München: C. H. Beck 2023, S. 23–29.
- ⁴ Kuchler, Andreas. „Zwentendorf (1968–1986): Österreich verweigerte die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks“. In *Wasserkraft. Elektrizität. Gesellschaft. Kraftwerksprojekte ab 1880 im Spannungsfeld*, herausgegeben von Oliver Rathkolb et al., S. 233–244. Wien: Kremayr & Scheriau KG, 2012, S. 233.
- ⁵ Gufler, Klaus. „Der Einfluss kerntechnischer Unfälle auf den Ausbau der Kernenergienutzung – Die Beispiele Harrisburg, Tschernobyl und Fukushima“. In *Nukleare Katastrophen und ihre Folgen*, herausgegeben von Wolfgang Liebert et al., S. 41–53. Berlin: Berliner Wissenschaftlicher Verlag, 2016, S. 41.
- ⁶ Kuchler, Andreas. „Zwentendorf (1968–1986): Österreich verweigerte die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks“. In *Wasserkraft. Elektrizität. Gesellschaft. Kraftwerksprojekte ab 1880 im Spannungsfeld*, herausgegeben von Oliver Rathkolb et al., S. 233–244. Wien: Kremayr & Scheriau KG, 2012, S. 233.
- ⁷ Bundeszentrale für politische Bildung. „Sowjetunion“. Abgerufen am 13. Februar 2026. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/333047/sowjetunion-udssr/>.
- ⁸ Plochy, Serhii. *The gates of Europe: A History of Ukraine*. New York: Hachette Book Group, 2021, S. 309–310.
- ⁹ Wendland, Anna Veronika. *Befreiungskrieg: Nationsbildung und Gewalt in der Ukraine*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 2023, S. 174 & 181.
- ¹⁰ Plochy, Serhii. *The gates of Europe: A History of Ukraine*. New York: Hachette Book Group, 2021, S. 309–310.
- ¹¹ Wendland, Anna Veronika. *Befreiungskrieg: Nationsbildung und Gewalt in der Ukraine*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 2023, S. 174 & 181.
- ¹² Bundeszentrale für politische Bildung. „Sowjetunion“. Abgerufen am 13. Februar 2026. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/333047/sowjetunion-udssr/>.
- ¹³ Plochy, Serhii. *The gates of Europe: A History of Ukraine*. New York: Hachette Book Group, 2021, S. 307–322.
- ¹⁴ Richter, Erwin. „Tschernobyl 1986 und Fukushima 2011 – ein Vergleich in zehn Punkten.“ In *Österreich in einer nuklearen Welt*, herausgegeben von Erwin Richter et al., S. 183–200. Korneuburg: BMLVS, 2016, S. 183–185.
- ¹⁵ Küppelberg, Achim. „Zum 35. Jahrestag von Tschernobyl: Das sowjetische Erbe der russländischen Atomindustrie“. *Russland-Analyse*, 402, 2021, S. 2–5. <https://laender-analysen.de/russland-analysen/402/35-jahre-tschernobyl-sowjetisches-erbe-der-atomindustrie/>, S. 2
- ¹⁶ Wendland, Anna Veronika. *Befreiungskrieg: Nationsbildung und Gewalt in der Ukraine*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 2023, S. 183.
- ¹⁷ Richter, Erwin. „Tschernobyl 1986 und Fukushima 2011 – ein Vergleich in zehn Punkten.“ In *Österreich in einer nuklearen Welt*, herausgegeben von Erwin Richter et al., S. 183–200. Korneuburg: BMLVS, 2016, S. 187.
- ¹⁸ Aulbach, Jochen. „Der Sarkophag von Tschernobyl: Schrotthülle oder Millionengrab?“ *Ukraine-Analyse*. Nr. 6, 2006, S. 15–18. <https://laender-analysen.de/ukraine-analysen/6/der-sarkophag-von-tschernobyl-schrotthuella-oder-millionengrab/>, S. 15.
- ¹⁹ Richter, Erwin. „Tschernobyl 1986 und Fukushima 2011 – ein Vergleich in zehn Punkten.“ In *Österreich in einer nuklearen Welt*, herausgegeben von Erwin Richter et al., S. 183–200. Korneuburg: BMLVS, 2016, S. 188–189.
- ²⁰ Kuchler, Andreas. „Die Entwicklung der Wasserkraft zwischen Tschernobyl und der Liberalisierung: Österreich wurde von Importen abhängig“. In *Wasserkraft. Elektrizität. Gesellschaft. Kraftwerksprojekte ab 1880 im Spannungsfeld*, herausgegeben von Oliver Rathkolb et al., S. 257–263. Wien: Kremayr &



Scheriau KG, 2012, S. 258.

²¹ Richter, Erwin. „Tschernobyl 1986 und Fukushima 2011 – ein Vergleich in zehn Punkten.“ In *Österreich in einer nuklearen Welt*, herausgegeben von Erwin Richter et al., S. 183–200. Korneuburg: BMLVS, 2016, S. 183–184.

²² Ö1. „Tagebuch einer Atomkatastrophe“. 27. April 2017. Abgerufen am 2. März 2026.

<https://oe1.orf.at/artikel/275047/Tagebuch-einer-Atomkatastrophe>.

²³ Youtube. „Chernobyl Nuclear Disaster: Gorbachev Speaks, May 14, 1986“. Abgerufen am 2 März. 2026. <https://www.youtube.com/watch?v=0k3wnXBE5S0>.

²⁴ Plokhy, Serhii. *The gates of Europe: A History of Ukraine*. New York: Hachette Book Group, 2021, S. 310.

²⁵ Kriechbaum, Reinhard. „Im langen Schatten des Betonsargs“. *Wiener Zeitung*, 18. November 2002. Abgerufen am 3. Februar 2026. <https://www.wienerzeitung.at/h/im-langen-schatten-des-betonsargs>.

²⁶ Küppelberg, Achim. „Zum 35. Jahrestag von Tschernobyl: Das sowjetische Erbe der russländischen Atomindustrie“. *Russland-Analyse*, Nr. 402, 2021, S. 2–5. <https://laender-analysen.de/russland-analysen/402/35-jahre-tschernobyl-sowjetisches-erbe-der-atomindustrie/>, S. 2.

²⁷ The Chernobyl Forum. „Chernobyl’s Legacy: Health, Environmental and Socio-Economic Impacts.“ Abgerufen am 3. Februar 2026. <https://www.iaea.org/sites/default/files/chernobyl.pdf>.

²⁸ Internationale Atomenergie-Organisation. „Summary Report on the post-accident review meeting on the Chernobyl accident.“ 1986. Abgerufen am 3. Februar 2026.

<https://www.ilankelman.org/miscellany/chernobyl.pdf>.

²⁹ Bohlen, Celestine. „Top Chernobyl Officials Sentenced“. 29. Juli 1987. *The Washington Post*, 29. Juli 1987. Abgerufen am 3. Februar 2026.

<https://www.washingtonpost.com/archive/politics/1987/07/30/top-chernobyl-officials-sentenced/b237aaa7-1d42-405b-8d55-5e7e4e952628/>.

³⁰ „New information that has come to light since the Post-Accident Review Meeting on the Chernobyl Accident (held in Vienna from 25 to 29 August 1986) bears on general issues of the operational safety of nuclear power plants in the then Union of Soviet Socialist Republics as well as on specific issues relating to the design of the Chernobyl type light water cooled, graphite moderated RBMK reactors.“ [Übers. durch d. Verf.]. Internationale Atomenergieorganisation. „Safety Report: INSAG-7: The Chernobyl Accident: Updating of INSAG-1“. 1992. Abgerufen am 3. Februar 2026. https://www-pub.iaea.org/MTCD/Publications/PDF/Pub913e_web.pdf.

³¹ Bundeszentrale für politische Bildung. „Zerfall der UdSSR“. Abgerufen am 3. Februar 2026. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/taegliche-dosis-politik/563017/zerfall-der-udssr/>.

³² Richter, Erwin. „Tschernobyl 1986 und Fukushima 2011 – ein Vergleich in zehn Punkten.“ In *Österreich in einer nuklearen Welt*, herausgegeben von Erwin Richter et al., S. 183–200. Korneuburg: BMLVS, 2016, S. 191–192.

³³ Kuchler, Andreas. „Die Entwicklung der Wasserkraft zwischen Tschernobyl und der Liberalisierung: Österreich wurde von Importen abhängig“. In *Wasserkraft. Elektrizität. Gesellschaft. Kraftwerksprojekte ab 1880 im Spannungsfeld*, herausgegeben von Oliver Rathkolb et al., S. 257–263. Wien: Kremayr & Scheriau KG, 2012, S. 259–260.

³⁴ Global 2000. „TORCH-2016“. Abgerufen am 18. März 2026. https://www.global2000.at/sites/global/files/GLOBAL_TORCH%202016_rz_WEB_KORR.pdf.

³⁵ Richter, Erwin. „Tschernobyl 1986 und Fukushima 2011 – ein Vergleich in zehn Punkten.“ In *Österreich in einer nuklearen Welt*, herausgegeben von Erwin Richter et al., S. 183–200. Korneuburg: BMLVS, 2016, S. 189.

³⁶ Aulbach, Jochen. „Der Sarkophag von Tschernobyl: Schrotthülle oder Millionengrab?“ *Ukraine-Analyse*. Nr. 6, 2006, S. 15–18. <https://laender-analysen.de/ukraine-analysen/6/der-sarkophag-von-tschernobyl-schrotthueller-oder-millionengrab/>, S. 15–16.

³⁷ Orf.at. „Neue Schutzhülle für Reaktor in Tschernobyl in Betrieb“. 10. Juli 2019. Abgerufen am 13. Februar 2026. <https://orf.at/stories/3129823>.

³⁸ Hunder, Max. „What happened to the Chornobyl nuclear plant in 1986?“ *Reuters*, 14. Februar 2025. Abgerufen am 13. Februar 2026. <https://www.reuters.com/world/europe/key-facts-chornobyl-nuclear-plant-2025-02-14>.



- ³⁹ Küppelberg, Achim. „Zum 35. Jahrestag von Tschernobyl: Das sowjetische Erbe der russländischen Atomindustrie“. *Russland-Analyse*, Nr. 402, 402, 2021. S2–5. <https://laender-analysen.de/russland-analysen/402/35-jahre-tschernobyl-sowjetisches-erbe-der-atomindustrie/>, S. 4.
- ⁴⁰ Internationale Atomenergie-Organisation. „Convention on early notification of a nuclear accident“. Abgerufen am 16. Februar 2026. <https://www.iaea.org/sites/default/files/infcirc335.pdf>.
- ⁴¹ BGBl. Nr. 186/1988. idF BGBl. III Nr. 174/2025. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006932>.
- ⁴² Internationale Atomenergie-Organisation. „Convention on assistance in the case of a nuclear accident or radiological emergency“. Abgerufen am 16. Februar 2026. <https://www.iaea.org/sites/default/files/infcirc336.pdf>.
- ⁴³ BGBl. Nr. 87/1990 idF BGBl. III Nr. 175/2025. <https://ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007077&FassungVom=2026-02-20&Artikel=5&Paragraf=&Anlage=&Uebergangsrecht=>.
- ⁴⁴ Internationale Atomenergie-Organisation. „Convention on nuclear safety“. Abgerufen am 16. Februar 2026. <https://www.iaea.org/sites/default/files/infcirc449.pdf>
- ⁴⁵ BGBl. III Nr. 39/1998 idF BGBl. III Nr. 166/2024. <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007953>.
- ⁴⁶ Internationale Atomenergie-Organisation. „Joint Convention on the safety of spent fuel management and on the safety of radioactive waste management“. Abgerufen am 16. Februar 2026. <https://www.iaea.org/sites/default/files/infcirc546.pdf>.
- ⁴⁷ BGBl. III Nr. 169/2001 idF BGBl. III Nr. 171/2025. <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001543>.
- ⁴⁸ Internationale Atomenergie-Organisation. „Convention on Early Notification of a Nuclear Accident“. Abgerufen am 16. Februar 2026. <https://www.iaea.org/topics/nuclear-safety-conventions/convention-early-notification-nuclear-accident>.
- ⁴⁹ Internationale Atomenergie-Organisation. „Convention on Assistance in the Case of a Nuclear Accident or Radiological Emergency“. Abgerufen am 16. Februar 2026. <https://www.iaea.org/topics/nuclear-safety-conventions/convention-assistance-case-nuclear-accident-or-radiological-emergency>.
- ⁵⁰ Internationale Atomenergie-Organisation. „Convention on Nuclear Safety“. Abgerufen am 16. Februar 2026. <https://www.iaea.org/topics/nuclear-safety-conventions/convention-nuclear-safety>.
- ⁵¹ Internationale Atomenergie-Organisation. „Joint Convention on the Safety of Spent Fuel Management and on the Safety of Radioactive Waste Management“. Abgerufen am 16. Februar 2026. <https://www.iaea.org/topics/nuclear-safety-conventions/joint-convention-safety-spent-fuel-management-and-safety-radioactive-waste>.
- ⁵² Internationale Atomenergie-Organisation. „Amendment to the Convention on the Physical Protection of Nuclear Material“. Abgerufen am 19. Februar 2026. <https://www.iaea.org/sites/default/files/publications/documents/infcircs/1979/infcirc274r1m1c.pdf>.
- ⁵³ BGBl. Nr. 53/1989 idF BGBl. III Nr. 170/2024. <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006978&Artikel=&Paragraf=0&Anlage=&Uebergangsrecht=>.
- ⁵⁴ Internationale Atomenergie-Organisation. „CPPNM and its Amendment: Frequently Asked Questions“. Abgerufen am 17. Februar 2026. <https://www.iaea.org/publications/documents/conventions/convention-physical-protection-nuclear-material-and-its-amendment/faqs>.
- ⁵⁵ Internationale Atomenergie-Organisation. „IAEA Action Plan on Nuclear Safety“. Abgerufen am 17. Februar 2026. <https://www.iaea.org/sites/default/files/actionplanns.pdf>.
- ⁵⁶ Internationale Atomenergie-Organisation. „IAEA Action Plan on Nuclear Safety“. Abgerufen am 17. Februar 2026. <https://www.iaea.org/topics/nuclear-safety-action-plan>.
- ⁵⁷ Internationale Atomenergie-Organisation. „Safeguards-agreements“. Abgerufen am 18. März 2026. <https://www.iaea.org/topics/safeguards-agreements>.



- ⁵⁸ Rockwood Laura. *Legal Framework for IAEA Safeguards*. Vienna : International Atomic Energy Agency, 2013, S. 29–30. Abgerufen am 17. Februar 2026. https://www-pub.iaea.org/MTCD/Publications/PDF/Pub1608_web.pdf.
- ⁵⁹ Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission vom 9. März 2022 L 188/1. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32022R1214&from=DE>.
- ⁶⁰ Gufler, Klaus „Der Einfluss kerntechnischer Unfälle auf den Ausbau der Kernenergienutzung – Die Beispiele Harrisburg, Tschernobyl und Fukushima“. In *Nukleare Katastrophen und ihre Folgen*, herausgegeben von Wolfgang Liebert et al., S. 41–53. Berlin: Berliner Wissenschaftlicher Verlag, 2016, S. 47.
- ⁶¹ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. „Österreich legt Rechtsmittel gegen Taxonomie-Urteil ein“. Abgerufen am 11. Februar 2026. <https://www.bmluk.gv.at/service/presse/klima-umwelt/2025/oesterreich-legt-rechtsmittel-gegen-taxonomie-urteil-ein.html>.
- ⁶² Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. „EU-Taxonomie-Verordnung“. Abgerufen am 11. Februar 2026. <https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/nachhaltigkeit/green-economy-und-green-finance/green-finance/finanzen/eu-strategie/taxonomie/eu-taxonomie-vo.html>.
- ⁶³ Parlament Österreich. „Was ist die IAEO?“ Abgerufen am 26. Februar 2026. <https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/Was-ist-die-IAEO/>.
- ⁶⁴ Internationale Atomenergie-Organisation. „The Statute of the IAEA“. Abgerufen am 16. Februar 2026. <https://www.iaea.org/about/statute>.
- ⁶⁵ Parlament Österreich. „Was ist die OECD?“ Abgerufen am 16. Februar 2026. <https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/Was-ist-die-OECD/>.
- ⁶⁶ OECD Nuclear Energy Agency. „NEA Statute“. Abgerufen am 16. Februar 2026. https://www.oecd-nea.org/jcms/pl_13010/nea-statute.
- ⁶⁷ EUR-Lex. „Vertrag über die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom)“. Abgerufen am 16. Februar 2026. <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/treaty-on-the-european-atomic-energy-community-euratom.html>.
- ⁶⁸ Europäische Kommission. „The G7 Summit in Japan on 26 and 27 May 2016: the European Union’s role and actions“. Abgerufen am 16. Februar 2026. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/nl/memo_16_1861.
- ⁶⁹ Nuclear Suppliers Group. „Aim of the Guidelines“. Abgerufen am 16. Februar 2026. <https://www.nuclearsuppliersgroup.org/index.php/en/guidelines/nsg-guidelines>.
- ⁷⁰ Art. 7 Joint Convention on the Safety of Spent Fuel Management and on the Safety of Radioactive Waste Management, BGBl. III Nr. 169/2001 idF BGBl. III Nr. 171/2025. <https://ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007953&FassungVom=2026-01-03&Artikel=7&Paragraf=&Anlage=&Uebergangsrecht=&ShowPrintPreview=True>.
- ⁷¹ Internationale Atomenergie-Organisation. „Fundamental Safety Principles, Safety Standards Series No. SF-1“. Abgerufen am 16. Februar 2026. https://www-pub.iaea.org/MTCD/Publications/PDF/Pub1273_web.pdf.
- ⁷² Internationale Atomenergie-Organisation. „Vienna Convention on Civil Liability for Nuclear Damage“. Abgerufen am 16. Februar 2026. <https://www.iaea.org/topics/nuclear-liability-conventions/vienna-convention-on-civil-liability-for-nuclear-damage>.
- ⁷³ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. „Nuklearpolitik“. Abgerufen am 23. Februar 2026. <https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/nuklearpolitik.html>.
- ⁷⁴ Europäische Kommission. „Nuclear investment needs“. Abgerufen am 23. Februar 2026. https://energy.ec.europa.eu/topics/nuclear-energy/nuclear-investment-needs_en.
- ⁷⁵ Europäische Kommission. „Rede von Präsidentin von der Leyen auf dem Kernenergie-Gipfel“. Abgerufen am 18. März 2026. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_26_581.
- ⁷⁶ Abnett, Kate, Julia Payne. „EU’s nuclear energy plans require 241 billion euro investment, draft shows“. *Reuters*. 13. Juni 2025. Abgerufen am 23. Februar 2026.



<https://www.reuters.com/sustainability/boards-policy-regulation/eus-nuclear-energy-plans-require-241-billion-euro-investment-draft-shows-2025-06-13/>.

⁷⁷ Deutscher Bundestag. „Der Einstieg zum Ausstieg aus der Atomenergie“. Abgerufen am 23. Februar 2026.

https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2012/38640342_kw16_kalender_atomausstieg-208324.

⁷⁸ Europäisches Parlament. „Nuclear energy in the European Union“. Abgerufen am 23. Februar 2026. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2023/751456/EPRS_BRI\(2023\)751456_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2023/751456/EPRS_BRI(2023)751456_EN.pdf).

⁷⁹ BGBl. III Nr. 169/2001 idF BGBl. III Nr. 171/2025.

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1969_227_0/1969_227_0.pdf.

⁸⁰ Parlament Österreich. „749 der Beilage zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV.GP – Bericht des Handelsausschusses“.

https://www.parlament.gv.at/dokument/XV/I/749/imfname_280322.pdf.

⁸¹ Haus der Geschichte Österreich. „1974–1978: Proteste und Volksabstimmung gegen das Atomkraftwerk Zwentendorf“. Abgerufen am 9. Februar 2026. <https://hdgoe.at/zwentendorf>.

⁸² Kuchler, Andreas. „Zwentendorf (1968-1986): Österreich verweigerte die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks“. In *Wasserkraft. Elektrizität. Gesellschaft. Kraftwerksprojekte ab 1880 im Spannungsfeld*, herausgegeben von Oliver Rathkolb et al., S. 233–244. Wien: Kremayr & Scheriau KG. 2012, S. 233–239.

⁸³ Parlament Österreich. „Entschließungsantrag zu einem Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich“. Abgerufen am 9. Februar 2026. https://parlament.gv.at/dokument/BR/A-BR/38/imfname_275609.pdf.

⁸⁴ BGBl. III Nr. 676/1978.

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1978_676_0/1978_676_0.pdf.

⁸⁵ BGBl. I Nr. 149/1999. Abgerufen am 9. Februar 2026.

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1999_149_1/1999_149_1.pdf.

⁸⁶ Parlament Österreich. „Entschließungsantrag zu einem Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich“. Abgerufen am 9. Februar 2026. https://intranet.parlament.gv.at/dokument/BR/A-BR/38/imfname_275609.pdf.

⁸⁷ Parlament Österreich. „Stenographisches Protokoll: 463. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich“. Abgerufen am 9. Februar 2026.

https://intranet.parlament.gv.at/dokument/BR/BRSITZ/463/imfname_149071.pdf.

⁸⁸ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. „Kernkraftwerk Temelín“. Abgerufen am 9. Februar 2026.

https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/nuklearpolitik/grenznahe_kkw/temelin.html.

⁸⁹ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. „Kernkraftwerk Dukovany“. Abgerufen am 9. Februar 2026.

https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/nuklearpolitik/grenznahe_kkw/dukovany.html.

⁹⁰ Parlament Österreich. „Parlamentskorrespondenz Nr. 189 vom 21.03.2007: Experten-Hearing zum Thema Temelin im Parlament“. Abgerufen am 18. März 2026

https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2007/pk0189.

⁹¹ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. „Grenznahe Kernkraftwerke und Lagerstätten“. Abgerufen am 9. Februar 2026.

https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/nuklearpolitik/grenznahe_kkw.html.

⁹² Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. „Österreich legt Rechtsmittel gegen Taxonomie-Urteil ein“. Abgerufen am 9. Februar 2026. <https://www.bmluk.gv.at/service/presse/klima-umwelt/2025/oesterreich-legt-rechtsmittel-gegen-taxonomie-urteil-ein.html>.

⁹³ EUR-Lex. „Urteil des Gerichts (Große Kammer) vom 10. September 2025“. Abgerufen am 18. März 2026. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:62022TJ0625>.



⁹⁴ Handelsblatt. „Welche EU-Länder wollen Gas und Atomkraft als nachhaltig einstufen? Die wichtigsten Antworten auf die Brüsseler Pläne“. Abgerufen am 18. März 2026. <https://www.handelsblatt.com/politik/international/eu-taxonomie-welche-eu-laender-wollen-gas-und-atomkraft-als-nachhaltig-einstufen-die-wichtigsten-antworten-auf-die-bruesseler-plaene/27941786.html>.

⁹⁵ Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives. „L'histoire de la création du CEA“. Abgerufen am 24. Februar 2026. <https://www.cea.fr/Pages/le-cea/histoire-creation-CEA.aspx>.

⁹⁶ Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives. „La pile Zoé“. Abgerufen am 24. Februar 2026. <https://www.cea.fr/Pages/le-cea/La-pile-Zoe.aspx>.

⁹⁷ Société française d'énergie nucléaire. „La naissance du parc nucléaire français: le plan Messmer“. Abgerufen am 24. Februar 2026. <https://www.sfen.org/rgn/naissance-parc-nucleaire-francais-plan-messmer/>.

⁹⁸ Encyclopedia.com. „Electricité de France“. Abgerufen am 24. Februar 2026.

<https://www.encyclopedia.com/social-sciences-and-law/economics-business-and-labor/businesses-and-occupations/electricite-de-france>.

⁹⁹ Le ministère de la Transition écologique, Aménagement du territoire, Transports, Ville et Logement. „Loi de transition énergétique pour la croissance verte“. Abgerufen am 24. Februar 2026.

<https://www.ecologie.gouv.fr/politiques-publiques/loi-transition-energetique-croissance-verte>.

¹⁰⁰ Actu-Juridique.fr. „La loi n° 2023-491 du 22 juin 2023 et la relance de la filière nucléaire“.

Abgerufen am 24. Februar 2026. <https://www.actu-juridique.fr/administratif/la-loi-n-2023-491-du-22-juin-2023-et-la-relance-de-la-filiere-nucleaire/>.

¹⁰¹ Internationale Atomenergie-Organisation - Power Reactor Information System. „France“. Abgerufen am 3. Februar 2026. <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/CountryDetails.aspx?current=FR>.

¹⁰² Internationale Atomenergie-Organisation. „Nuclear Power Reactors in the World. Edition 2025“.

Abgerufen am 3. Februar 2026. https://www-pub.iaea.org/MTCD/Publications/PDF/RDS-2-45_web.pdf.

¹⁰³ Secrétariat Général - Service de la Communication, Ministère de l'Économie, des Finances et de la Souveraineté industrielle, énergétique et numérique. „Le Gouvernement publie la troisième Programmation pluriannuelle de l'énergie, une stratégie pour la souveraineté énergétique de la France“. Abgerufen am 3. Februar 2026. <https://presse.economie.gouv.fr/le-gouvernement-publie-la-troisieme-programmation-pluriannuelle-de-lenergie-une-strategie-pour-la-souverainete-energetique-de-la-france/>.

¹⁰⁴ Ministry for Europe and Foreign Affairs. „Peaceful uses of nuclear energy“. Abgerufen am 3. Februar 2026. <https://www.diplomatie.gouv.fr/en/french-foreign-policy/security-disarmament-and-non-proliferation/disarmament-and-non-proliferation/treaty-on-the-non-proliferation-of-nuclear-weapons/peaceful-uses-of-nuclear-energy>.

¹⁰⁵ Europäisches Parlament. „Briefing: Nuclear energy in the European Union“. Abgerufen am 3. Februar 2026.

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2023/751456/EPRS_BRI\(2023\)751456_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2023/751456/EPRS_BRI(2023)751456_EN.pdf).

¹⁰⁶ Bundesgesetzblatt. „Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und zum Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)“. 23. Dezember 1959. Abgerufen am 27. Februar 2026.

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl159s0814.pdf#/text/bgbl159s0814.pdf.

¹⁰⁷ Internationale Atomenergie-Organisation. „Germany“. Abgerufen am 27. Februar 2026.

https://www-pub.iaea.org/MTCD/publications/PDF/cnpp2003/CNPP_Webpage/countryprofiles/Germany/Germany2003.htm.

¹⁰⁸ Deutscher Bundestag. „Enquete-Kommission ‚Zukünftige Kernenergie-Politik‘ (1979-1983)“. Abgerufen am 27. Februar 2026.

https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/22015969_enquete2-199444.

¹⁰⁹ MDR. „Atomenergie in der DDR: Statt 20 nur zwei Atomkraftwerke“. 14. Dezember 2018.

Abgerufen am 8. März 2026. <https://www.mdr.de/geschichte/ddr/politik->



[gesellschaft/umwelt/atomenergie-in-ostdeutschland-102.html](#).

¹¹⁰ Deutscher Bundestag. „Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität“. Abgerufen am 27. Februar 2026.

<https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-geordneten-beendigung-der-kernenergienutzung-zur-gewerblichen-erzeugung-von/114528>.

¹¹¹ Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung. „Der Atomausstieg in Deutschland“. Abgerufen am 27. Februar 2026. https://www.base.bund.de/de/nukleare-sicherheit/atomausstieg/ausstieg-atomkraft/ausstieg-atomkraft_inhalt.html.

¹¹² Internationale Atomenergie-Organisation - Power Reactor Information System. „Germany“. Abgerufen am 27. Februar 2026.

<https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/CountryDetails.aspx?current=DE>.

¹¹³ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. „Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und zum Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)“. 2. Februar 2025. Abgerufen am 27. Februar 2026. <https://www.gesetze-im-internet.de/atg/AtG.pdf>.

¹¹⁴ tagesschau. „Deutschland gibt Widerstand gegen Pro-Atom-Kurs auf“. Abgerufen am 27. Februar 2026. <https://www.tagesschau.de/inland/energiepolitik-atom-kurs-deutschland-100.html>.

¹¹⁵ Die Zeit. „Merz sieht in Atomkraft keine Lösung für aktuelle Energieprobleme“. Abgerufen am 17. April 2026. <https://www.zeit.de/politik/2026-04/atomkraft-friedrich-merz-bundeskanzler-ausstieg-energieprobleme-jens-spahn>.

¹¹⁶ Deutscher Bundestag. „<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw12-de-aktuelle-stunde-kernenergiegipfel-1156114>“.

¹¹⁷ OECD Nuclear Energy Agency. „Methodologies for Assessing the Economic Consequences of Nuclear Reactor Accidents“. Abgerufen am 3. März 2026. <https://www.oecd-nea.org/upload/docs/application/pdf/2019-12/2228-methodologies-assessing.pdf>.

¹¹⁸ Wendland, Anna Veronika. *Befreiungskrieg: Nationsbildung und Gewalt in der Ukraine*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 2023, S. 184.

¹¹⁹ Internationales Komitee vom Roten Kreuz. „The Geneva Conventions and their Commentaries“. Abgerufen am 9. März 2026. <https://www.icrc.org/en/law-and-policy/geneva-conventions-and-their-commentaries>.

¹²⁰ Wendland, Anna Veronika. *Befreiungskrieg: Nationsbildung und Gewalt in der Ukraine*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 2023, S. 239.

¹²¹ Internationale Atomenergie-Organisation. „Nuclear Safety, Security and Safeguards in Ukraine“. Abgerufen am 3. März 2026. <https://www.iaea.org/topics/response/nuclear-safety-security-and-safeguards-in-ukraine>.

¹²² Orf.at. „Russland zielt wieder auf Atomkraftwerke“. 20. Jänner 2026. Abgerufen am 3. März 2026. <https://orf.at/stories/3417710/>.

¹²³ Orf.at. „Reparaturen in Tschernobyl notwendig“. 6. Dezember 2025. Abgerufen am 3. März 2026. <https://orf.at/stories/3413639/>.

¹²⁴ Die Presse. „IAEA: Sarkophag von Tschernobyl verliert seine Sicherheitsfunktion“. 6. Dezember 2025. Abgerufen am 3. März 2026. <https://www.diepresse.com/20382388/sarkophag-von-tschernobyl-verliert-seine-sicherheitsfunktion>.

¹²⁵ Börse.de. „Israel greift Militärforschungskomplex bei Teheran an“. 12. März 2026. Abgerufen am 18. März 2026. <https://www.boerse.de/nachrichten/Israel-greift-Militaerforschungskomplex-bei-Teheran-an/38180261>.

¹²⁶ Internationale Atomenergie-Organisation. „Computer and information security“. Abgerufen am 4. März 2026. <https://www.iaea.org/topics/computer-and-information-security>.

¹²⁷ Perloth, Nicole. „Hackers Are Targeting Nuclear Facilities, Homeland Security Dept. and F.B.I. Say“. *The New York Times*, 6. Juli 2017. Abgerufen am 4. März 2026. <https://www.nytimes.com/2017/07/06/technology/nuclear-plant-hack-report.html>.

¹²⁸ Rosch, Markus. „Mit Cyber-Attacken hat Israel Erfahrung“. *tagesschau*, 17. April 2024. Abgerufen am 4. März 2026. <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-iran-cyberangriffe-100.html>.

¹²⁹ Kramar, Konrad. „Cyberangriff, Reaktorpanne? Was hinter dem Blackout in Spanien stecken könnte“. *Kurier*, 29. April 2025. Abgerufen am 4. März 2026. <https://kurier.at/politik/ausland/spanien->



[portugal-blackout-sanchez-madrid-eu/403036613](https://www.iaea.org/newscenter/news/portugal-blackout-sanchez-madrid-eu/403036613).

¹³⁰ Internationale Atomenergie-Organisation. „International Nuclear and Radiological Event Scale (INES)“. Abgerufen am 4. März 2026. <https://www.iaea.org/resources/databases/international-nuclear-and-radiological-event-scale>.

¹³¹ Richter, Erwin. „Tschernobyl 1986 und Fukushima 2011 – ein Vergleich in zehn Punkten.“ In *Österreich in einer nuklearen Welt*, herausgegeben von Erwin Richter et al., S. 183–200. Korneuburg: BMLVS, 2016, S. 188–189.

¹³² Richter, Erwin. „Tschernobyl 1986 und Fukushima 2011 – ein Vergleich in zehn Punkten.“ In *Österreich in einer nuklearen Welt*, herausgegeben von Erwin Richter et al., S. 183–200. Korneuburg: BMLVS, 2016, S. 191–195.

¹³³ Kasperki, Tatiana. „Russische Reaktoren und russischer Atommüll“. *Russland-Analysen*, Nr. 402, 2021, S. 6–14. <https://laender-analysen.de/russland-analysen/402/russische-reaktoren-und-russischer-atommuell/>, S. 6–7

¹³⁴ Internationale Atomenergie-Organisation. „Inventory of Radioactive Material Resulting from Historical Dumping, Accidents and Losses at Sea“. Abgerufen am 18. März 2026. https://www-pub.iaea.org/MTCD/Publications/PDF/TE-1776_web.pdf.

¹³⁵ Küppelberg, Achim. „Zum 35. Jahrestag von Tschernobyl: Das sowjetische Erbe der russländischen Atomindustrie“. *Russland-Analyse*, Nr. 402, 2021. S. 2–5. <https://laender-analysen.de/russland-analysen/402/35-jahre-tschernobyl-sowjetisches-erbe-der-atomindustrie/>, S. 4

¹³⁶ Parlament Österreich. „Anti-Atom-Kurs Österreichs konsequent weiterführen“. Abgerufen am 17. April 2026. <https://parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/A/816>.

¹³⁷ Parlament Österreich. „Eintreten gegen Atomkraft auf EU-Ebene“. Abgerufen am 17. April 2026. <https://parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/A/345>.

¹³⁸ Parlament Österreich. „Entschließung betreffend Atomkraftwerk PAKS II“. Abgerufen am 2. März 2026. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/I/402/fname_1740824.pdf.

¹³⁹ Parlament Österreich. „Atomkraftwerk Paks II stoppen - Parlamentarisches Verfahren“. Abgerufen am 2. März 2026. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/I/402?selectedStage=105>.

¹⁴⁰ Parlament Österreich. „Stenographisches Protokoll“. Abgerufen am 2. März 2026. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/NRSITZ/66/A - 15_04_44_00912371.pdf.

¹⁴¹ Parlament Österreich. „Eintreten für Ausbaustopp des 2. Blocks und Stilllegung des 1. Blocks des Atomkraftwerkes Krško“. Abgerufen am 2. März 2026. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/E/356>.

¹⁴² Parlament Österreich. „tschechische Atommüll-Endlagerproblematik, Informationen über Ereignisse in Atomkraftwerken sowie europäischer und weltweiter Ausstieg aus Atomkraft“. Abgerufen am 2. März 2026. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/E/92>.

¹⁴³ Parlament Österreich. „Eintreten gegen Atomkraft“. Abgerufen am 2. März 2026. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/E/23/fname_1695403.pdf.

¹⁴⁴ Internationale Atomenergie-Organisation. „Six Global Trends in Nuclear Power You Should Know“. Abgerufen am 23. Februar 2026. <https://www.iaea.org/newscenter/news/six-global-trends-in-nuclear-power-you-should-know>.

¹⁴⁵ Internationale Atomenergie-Organisation: Power Reactor Information System. „Country Statistics“. Abgerufen am 3. Februar 2026. <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/CountryStatisticsLandingPage.aspx>.

¹⁴⁶ Internationale Atomenergie-Organisation. „Nuclear Power Reactors in the World. Edition 2025“. Abgerufen am 3. Februar 2026. https://www-pub.iaea.org/MTCD/Publications/PDF/RDS-2-45_web.pdf.

¹⁴⁷ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. „Nuklearpolitik“. Abgerufen am 23. Februar 2026. <https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/nuklearpolitik.html>.

¹⁴⁸ Internationale Atomenergie-Organisation. „Six Global Trends in Nuclear Power You Should Know“. Abgerufen am 23. Februar 2026. <https://www.iaea.org/newscenter/news/six-global-trends-in-nuclear-power-you-should-know>.

¹⁴⁹ International Energy Agency. „Clean Energy Market Monitor“. Abgerufen am 18. März 2026.



<https://iea.blob.core.windows.net/assets/66dacff6-7e07-421a-93fc-61ea225385bf/CleanEnergyMarketMonitorNovember2024.pdf>.

¹⁵⁰ Austria Presse Agentur (APA). „Beziehungen zu EU-Kritikern stärken: Rubio in der Slowakei und Ungarn“. 16. Februar 2026

¹⁵¹ Salzburger Nachrichten. „USA und Slowakei vereinbaren Atom-Kooperation“. 17. Januar 2026. Abgerufen am 3. März 2026. <https://www.sn.at/politik/weltpolitik/usa-und-slowakei-vereinbaren-atom-kooperation-art-630432>.

¹⁵² OECD Nuclear Energy Agency. „Methodologies for Assessing the Economic Consequences of Nuclear Reactor Accidents“. Abgerufen am 3. März 2026. <https://www.oecd-nea.org/upload/docs/application/pdf/2019-12/2228-methodologies-assessing.pdf>.

¹⁵³ Nuclear Energy Agency. „Discussing developing disposal solutions for radioactive waste“. Abgerufen am 6. März 2026.

https://www.oecd-nea.org/jcms/pl_113735/discussing-developing-disposal-solutions-for-radioactive-waste.

¹⁵⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. „Finanzierung des Kernenergieausstiegs“. Abgerufen am 6. März 2026.

<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/kernenergie-stilllegung-rueckbau-kernkraftwerke.html>.

¹⁵⁵ Fisher Matthew. „The Resilience and Safety of Nuclear Power in the Face of Extreme Events“. In *Nuclear Power and the Clean Energy Transition*, herausgegeben von Internationale Atomenergie-Organisation. Nr. 61-3. September 2020. <https://www.iaea.org/bulletin/the-resilience-and-safety-of-nuclear-power-in-the-face-of-extreme-events>.



Herausgeberin, Medieninhaberin, Herstellerin:

Republik Österreich – Bund, vertreten durch die Parlamentsdirektion

Adresse: Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien

Redaktion: 6.4 – Globale Entwicklung & Informationsaufbereitung

Korrektorat: 1.4 – Stenographische Protokolle

Druck: Parlamentsdirektion | Wien, im April, 2026